



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann und Fuhrmann (SPD) vom 09.08.2012

betreffend Ausdehnung des Auszeitmodells (AUZE) auf weitere Schulträger

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden Schülerinnen und Schüler mit Erziehungshilfebedarf bei einigen Schulträgern nach dem Auszeitmodell gefördert, das 2005 vom Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis in Kooperation mit den jeweiligen Schulen und Jugendämtern erarbeitet wurde.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Das Hessische Kultusministerium hat im Jahr 2006 mit allen Staatlichen Schulämtern "Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Ausstattung und Umsetzung der Aufgaben zur Stärkung der Erziehungskompetenz der allgemein bildenden und beruflichen Schulen durch Lehrkräfte dezentraler Systeme der Erziehungshilfe" getroffen. Diese Vereinbarung bildete den Abschluss einer längeren Entwicklung hin zur systematischen Qualitätsentwicklung der Arbeit im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (damals noch "Erziehungshilfe"). Die Fachkräfte in allen Schulaufsichtsbereichen waren aufgefordert, regional ausgerichtete Konzepte zu entwickeln, die dazu geeignet sind, die in den Vereinbarungen formulierten Ziele zu erreichen.

Im Zuge dieser Entwicklung erarbeitete das Staatliche Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis bereits im Jahr 2005 ein Konzept "Schulische Erziehungshilfe: Prävention - Kooperation - Intervention" mit dem Ziel, allen Beteiligten am schulischen Erziehungs- und Bildungsprozess von Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten in der emotional-sozialen Entwicklung Handlungssicherheit und Unterstützung zu bieten. Erklärtes Ziel war es, dass ein sehr klar strukturiertes Stufenmodell zur Arbeit mit gefährdeten Kindern die Aufgaben der allgemeinen Schule und der Unterstützungssysteme, vor allem des zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums, eindeutig definiert. Ein wesentliches Element dieses Konzepts war die enge Kooperation mit den Verantwortlichen für die Jugendhilfe der beiden Schulträgerbereiche Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis.

Das sog. Auszeitmodell (AUZE) war dabei eine Organisationsform präventiver schulischer Erziehungshilfe und damit ein Bestandteil des Gesamtkonzepts im Schulamtsbereich Bebra. Ziel der Maßnahme war es, durch eine zeitlich befristete Herausnahme aus einer problembelasteten schulischen Situation und eine entsprechend intensive Förderung über einen umschriebenen Zeitraum Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, neue konstruktive Verhaltensansätze zu entwickeln. Langfristige Segregation sollte vermieden werden. Eine hohe Wahrscheinlichkeit der Reintegration in die Lerngruppe war zentrales Kriterium für die Entscheidung für eine solche Maßnahme. Die beiden Schulträger unterstützten diese Maßnahmen nach der Entscheidung in einer paritätisch besetzten Clearingstelle personell.

Im Rahmen der Umstrukturierung der sonderpädagogischen Förderung in Hessen, mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB), wird aktuell auch das Konzept der schulischen Erziehungshilfe im Schulaufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes Bebra angepasst und überarbeitet. Ein entsprechend modifiziertes Vorgehen wurde in den letzten Monaten gemeinsam mit den Schulträgern abgestimmt. Die vertragliche Absicherung der angepassten Handlungsschritte und Kooperationsformen steht aktuell noch aus.

Das Auszeitmodell AUZE ist Teil eines umfassenden Konzepts des Schulamtes für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis und an den konkreten regionalen Gegebenheiten orientiert. Aus diesem Grund ist das angesprochene Auszeitmodell kein Konzept, das auf andere Regionen übertragen werden kann. Andere Schulämter reagieren in Abstimmung mit den jeweiligen Schulträgern auf entsprechende Problemlagen mit Maßnahmen und Vorgehensweisen, die den dortigen Strukturen angepasst sind. Schulische Erziehungshilfe kann dann erfolgreich wirken, wenn die Akteure vor Ort gemeinsam zu regional erfolgversprechenden Kooperationen finden. Dies geschieht in regionaler Ausprägung in unterschiedlichsten Formen in allen Schulamtsbereichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialminister wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung das Auszeitmodell und seinen Stellenwert im Rahmen des Auftrags zur Umsetzung der Inklusion an hessischen Schulen?

Das Konzept "Schulische Erziehungshilfe" aus dem Jahr 2005 mit seinem differenzierten Handlungs- und Stufenmodell ist ein kooperatives Unterstützungskonzept, das die Präventions- und Fördermaßnahmen an den Schulen, die Kooperation der Lehrkräfte, die Beteiligung der Erziehungsberechtigten, die zuverlässige Beratung und Förderung durch Fachkräfte für Erziehungshilfe und die Kooperation mit den Institutionen der Jugendhilfe einbezieht. Insofern entspricht der Ansatz dieses Konzeptes den neuen rechtlichen Vorgaben, die den Rahmen für die Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts schaffen. Das Auszeitmodell als Baustein im Rahmen der präventiven Arbeit hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Regelunterricht nach einer Auszeit zu ermöglichen und so die Zuweisung an stationäre Förderschulsysteme zu vermeiden. Das Gesamtkonzept war und ist insofern zukunftsweisend, vor allem auch deshalb, weil es die enge Verbindung des schulischen Auftrags mit dem Auftrag der Jugendhilfe in den Blick nimmt und systematisch und prägnant die Aufgaben der Beteiligten unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Erfordernisse beschreibt.

Frage 2. Bei welchen Schulträgern wurde AUZE eingesetzt?

AUZE ist ein Konzept, das mit dieser Bezeichnung und den klar umrissenen Zielen und Rahmenvorgaben als Ergebnis von Kooperationsverhandlungen zwischen dem Staatlichen Schulamt in Bebra und den beiden Jugendhilfeträgern in der Region entwickelt wurde. Insofern kann es nicht an anderer Stelle eingesetzt werden.

Frage 3. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung aus den bisherigen Modellen vor?

Gesamtergebnis der Entwicklung auf der Grundlage der in der Vorbemerkung genannten Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist eine stetig steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit hohem Unterstützungsbedarf, für die ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung vermieden werden konnte. Dem gegenüber steht -trotz der bekannten gesellschaftlichen Entwicklung - sogar ein leichter Rückgang der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderschulen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Zu diesem Erfolg der dezentralen und ambulanten sonderpädagogischen Unterstützung in Hessen trägt die Arbeit der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, der Einrichtungen der dezentralen Erziehungshilfe und anderer ambulanter Unterstützungssysteme bei. In der neueren Entwicklung werden die Leistungen der verschiedenen Unterstützungssysteme zusammengeführt in den Angeboten der regionalen Beratungs- und Förderzentren. Da es bei der präventiven Arbeit gerade darum geht, Etikettierungen und Zuschreibungen zu vermeiden, wurden und werden

diese Schülerinnen und Schüler nicht nach Förderschwerpunkten ausgewiesen und erfasst.

Frage 4. Wie viele Kinder wurden insgesamt - nach Schulträgern - in die Maßnahme aufgenommen?

Auf die Antworten zu Frage 2 und zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Wie viele Kinder werden nach Beendigung der "Auszeit" dauerhaft in einer Förderschule gefördert?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 6. Soll das Auszeitmodell auf weitere Schulträger ausgedehnt werden, wenn ja mit welcher Zielsetzung?
Ist daran gedacht, AUZE hessenweit umzusetzen?

Die Verantwortung für kooperative Angebote zwischen den Staatlichen Schulämtern und den Schul- bzw. Jugendhilfeträgern liegt in den Regionen. Inhaltlich sind alle Vorhaben, die die gemeinsame Verantwortungsübernahme verdeutlichen und abbilden, zu begrüßen und zu fördern. Von Seiten des Kultusministeriums kann aus den genannten Gründen eine Ausdehnung oder Umsetzung nicht vorgegeben werden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 7. Welche personellen Ressourcen und sachliche Vorkehrungen werden für die Durchführung des Modells
a) vom Land,
b) vom Schul- bzw. Jugendhilfeträger vorgehalten und finanziert?

7 a)

Das Land ist über die Mitwirkung des Staatlichen Schulamtes an der Durchführung des Modells beteiligt.

Das Auszeitmodell im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis wurde umgesetzt im Rahmen der dem Schulamt als Pool zugewiesenen Lehrerstellen für dezentrale Erziehungshilfe. Da jedes Unterstützungssystem mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die gesamte dezentrale Arbeit leisten muss, ist die gewünschte Personalressource für dieses Modell isoliert nicht zu beziffern.

7 b)

Dem Projekt "Schulische Erziehungshilfe" liegen identische konzeptionelle Grundlagen und Ausstattungen zugrunde, die Bestandteil von Vereinbarungen zwischen dem Werra-Meißner-Kreis und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt sind. Seitens des Jugendhilfeträgers werden an jeweils zwei Beratungs- und Förderzentren in den Landkreisen (Rotenburg, Bad Hersfeld bzw. Großalmerode-Rommerode und Eschwege) die Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft mit jeweils 30 Wochenstunden übernommen. Weiterhin ist die Mitarbeit von Leitungskräften der Sozialen Dienste in der Clearingstelle Jugendhilfe-Schule sichergestellt. In der Steuergruppe "Schulische Erziehungshilfe" arbeiten die Leitungsebenen der Schulen, des Staatlichen Schulamtes und der Landkreise zusammen.

Seitens des Schulträgers werden an den Beruflichen Fortbildungszentren (FBZ)-Standorten Räumlichkeiten für Organisation, Beratung und Kleingruppenarbeit bereit gehalten und sächlich ausgestattet.

Wiesbaden, 10. September 2012

In Vertretung:
Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz